

Voraussetzungen:

- Spielerinnen mit Vollendung des 16. Lebensjahres / Spieler mit Vollendung des 17. Lebensjahres
- DHB-Kaderspielerinnen mit Vollendung des 15. Lebensjahres / DHB-Kaderspieler mit Vollendung des 16. Lebensjahres
- bei DHB-Kaderspieler*innen nur für Mannschaften, die bis mindestens der fünftöchsten Spielklasse angehören
- Einwilligung der Personensorgeberechtigten (im Elternbereich Handball360) und ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (PDF-Upload beim Antrag)

Beantragung bei Handball360:

Den Antrag auf ein Spielrecht von Jugendspieler*innen in Erwachsenenmannschaften stellt der Erstverein.

Dashboard

DB DASHBOARD

NV NUTZERVERWALTUNG

Verwaltung

1 MANNschaften

2 SPORTPERSONAL

SB SPIELBERECHTIGUNGEN

SB SPIELER MIT SPIELBERECHTIGUNG

KA ANLEGEN VON KADERN

SR SPIELRECHTE ALS ZWEITVEREIN

HS SB - ERWACHSENENMANNSCHAFT

VW VEREINSWECHSEL

SB - ERWACHSENENMANNSCHAFT

Schritt 1: SPIELER SUCHEN - Antrag auf ein Spielrecht

Wählen Sie den Spieler aus*

H360-ID o email

Dokumente

Artikel*

Spielrecht beantragen

SPIELER VEREIN DOKUMENT / ARTIKEL

Suchen... Suchen... Suchen... Suchen... Suchen...

0 bis 0 von 0 Einträgen

Spielberechtigung für Jugendliche in Erwachsenenmannschaften (§19 (7) SPO)

Keine Daten in der Tabelle vorhanden

Die ärztliche Unbedenklichkeitserklärung muss hier als **PDF-Datei** hochgeladen werden.

Vorlage für die ärztliche Unbedenklichkeitserklärung: [hier!](#)